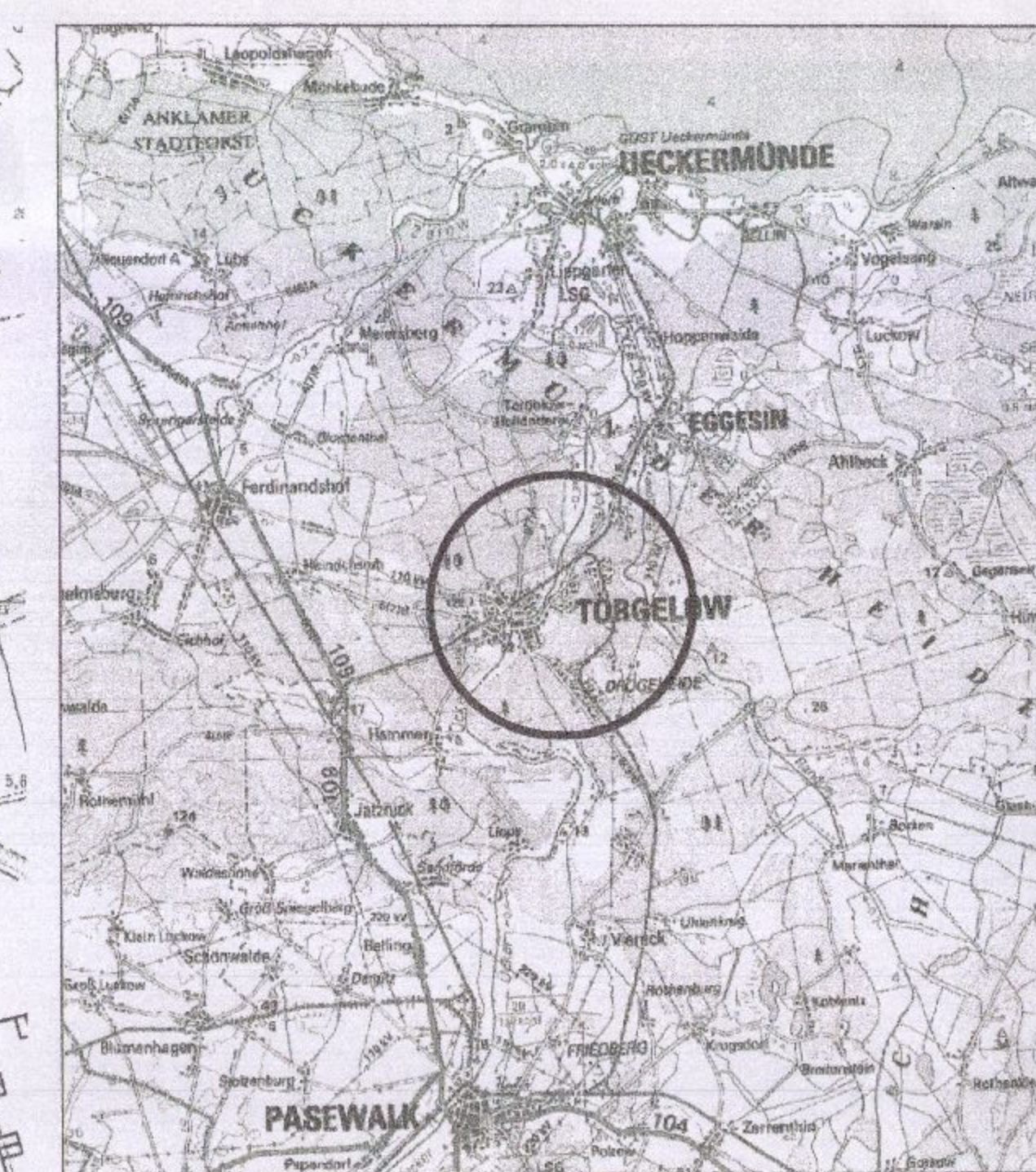



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TORGELOW - VORPOMMERN



M 1 : 10 000

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Mischgebiete § 6 BauNVO
- Kerngebiete § 7 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- Industriegebiete § 9 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 Abs. 2 BauNVO
- Naherholungszone der Stadt, GRZ 0,05
- Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
- Bundeswehr
- Ukrainland - Historische Werkstätten
- Großflächiger Handel
- Mittelalterzentrum

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern u. Dienstleistungen des öffentlichen u. privaten Rechts. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßen

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Ruhender Verkehr

Bahnen

- Bahnanlagen

Vermerk (in Aussicht genommen)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerung (Altlasten)
- Elt

5. Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Grünflächen mit Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkeimgärten
- Sportplätze
- Handsporthof
- Spielfeld
- Badepark, Freibad
- Schießplatz
- Reitplatz
- Friedhof
- Tierfriedhof
- Reitplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 Trinkwasserschutzzone II und III

Zweckbestimmung:

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserversorgung Torgelow

7. Flächen für die Landwirtschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 und Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4, Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. Abs. 6 BauGB

Naturpark

(Vermerk in Aussicht genommen)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz- § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 6 BauGB
objekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 Geschützter Landschaftsbestandteil

vollstufige Grenze FFH - Gebiet mit Nummer DE 2350-301

II. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbe- § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
schränkungen oder für Vorkehrungen zum
Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von § 1 Abs. 4 BauNVO
Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der
Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Flächennutzungsplanes

Richtfunkstrecke mit Bezeichnung (nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB)

Antennenträger

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.10 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 9 Abs. 9 BauGB in der Fassung, die er durch die erste und zweite Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen.
- Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V unter Berücksichtigung der 1. und 2. Änderung ausgefertigt.
- Die Neufassung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abrufen im öffentlichen Bekanntmachungsbüro des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 13/10, am 20.06.10, offensichtlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan, unter Berücksichtigung der 1. und 2. Änderung, wird gemäß § 9 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Torgelow, den 01.07.10

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Torgelow Vorpommern

Entwurf: SCHÜTZE & WAGNER
 ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Datum: 04/2010

Zeichengröße: 6.17000 Metervermessung, Maßstab: 1:10000, Maßstab: 1:10000, Maßstab: 1:10000